



Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

Service Stern Nord in den Tarifvertrag der Länder überleiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich dafür aus, die UKSH Tochtergesellschaft Service Stern Nord im Jahr 2027 mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) zu verschmelzen und damit aufzulösen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll in das UKSH zu integrieren. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Beschäftigten der Service Stern Nord künftig unter den Tarifvertrag der Länder fallen.

Durch die Rückführung der Tätigkeiten und Beschäftigten der Service Stern Nord in das UKSH fällt die Tarifzuständigkeit der Gewerkschaft Ver.di und den Arbeitgeberverbänden zu.

Statt der aktuell anstehenden üblichen Tarifverhandlungen soll mit den Tarifpartnern das Ziel erreicht werden, in der Service Stern Nord eine stufenweise Angleichung des Haustarifvertrages an den Tarifvertrag der Länder bis 2027 zu entwickeln. Der Landtag bittet die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, sich in den entsprechenden Gremien für dieses Ziel einzusetzen. Mit Zeitpunkt der Angleichung des Tarifvertrages in 2027 soll anschließend die Überleitung durch einen Betriebsübergang in den Tarifvertrag der Länder durch die Auflösung der Tochtergesellschaft und Überführung der Service Stern Nord in das UKSH, erfolgen.

Begründung:

Die Arbeit der Beschäftigten der Service Stern Nord sind ein unverzichtbarer Teil der wichtigen Arbeit des UKSH. Folgerichtig gehören sie zum UKSH. Durch diesen Schritt wird die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Service Stern Nord steigen und die Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie der Forschung im UKSH gestärkt.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Serpil Midyatli
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion